Erscheint Mittwoch. Redaktionsschluß: Sonntag. Vierteljahrsabonnement ab 1. Juli 1923: 1000 M. nur durch die Post. Anzeigenpreis: 400 Mk. d. einsp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenanz.-Anzeig. p. einsp. Petitzeile 800 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Preißlich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Versandh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1; 1 Zahlungen: Postscheckkonto: 25080 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 30 — Nürnberg, den 25. Juli 1923 — 37. Jahrgang

Neugestaltung des Steuerrechts.

Von Tag zu Tag wird es offenkundiger, daß mit der bisherigen Steuer- und Finanzpolitik nicht mehr auszukommen ist. Im Interesse der Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft ist es geboten, daß mit den veralteten Methoden der Besteuerung und des Steuereinzugs tunlichstens aufgeräumt wird. Wegen der Reform des Steuerwesens sind in nächster Zeit im Parlament heftige Auseinandersetzungen zu erwarten.

Die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft ist an dem Zustandekommen gerechter Steuerverhältnisse in erster Linie interessiert. Deswegen haben es die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände in die Hand genommen, mit einem gewerkschaftlichen Steuerprogramm an die Oeffentlichkeit zu treten. Die vier Spitzenverbände der freien Arbeiter-, Angestellten und Beamtenverbände haben zunächst eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Neugestaltung der deutschen Steuergesetzgebung durchprüfen soll. Die Kommission hat sich für ihre Arbeiten folgendes Rahmenprogramm gegeben:

1. Kritik des Geldentwertungsgesetzes. Die Möglichkeit einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich ändernden Wertbrief.
2. Schaffung einer wirklichen Quellenbesteuerung durch Erfassung der Sachwerte. Automatisierung des Steuereingangs.
3. Die Möglichkeit einer organischen Zusammenlegung und Vereinfachung der bezeitigen Steuern. Vereinfachung des Verwaltungs- und Einziehungsapparats.

Die Steuerkommission soll nicht die Aufgabe haben, die neu zu schaffende Steuergesetzgebung in allen Einzelheiten nach Paragraphen geordnet vorzubereiten. Sie soll praktische Ratschläge und Richtlinien, deren Durchführbarkeit möglich ist, mit Steuersachverständigen ausarbeiten und dazu beitragen, die große Ungerechtigkeit im Steuerwesen zu beseitigen.

Den ihr gewordenen Auftrag hat die Kommission nun bereits zum Teil erledigt. Den ersten Teil der Arbeiten, der wertvolles Material und zahlreiche Anregungen enthält und der dieserhalb in Gewerkschaftskreisen eifrigst studiert und besprochen werden sollte, geben wir im nachstehenden hiermit bekannt:

Gründe für die Untersuchung.

Die Untersuchung einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich verändernden Geldwert ist dringend notwendig, weil

a) voraussichtlich der Wert der deutschen Mark noch für absehbare Zeit starken Schwankungen unterworfen bleiben wird, zumal das Abbremsen der Marksteigerungen durch eine dauernde Stabilisierung der Mark oder die Schaffung einer allgemeinen goldwertigen Währung, die sich im Steuerrat auswirkt, vorläufig nicht wahrscheinlich ist,

b) heute für viele steuerliche Abgaben die Leistungspflicht in festen Markbeträgen und für nahezu sämtliche Steuern die nachträgliche Abgeltung gesetzlich vorgeschrieben oder doch zulässig ist und damit durch das ständige Fallen der Mark für das Budget des Reiches katastrophale Auswirkungen entstehen,

c) bei einer einmal möglich werdenden Aufwertsbewegung der Mark viele Abgaben und die nachträglich zu leistenden Steuern in aufgewertetem Maß zu zahlen sein würden, und das Unvermögen dazu die bei steigender Mark ohnedies entstehenden wirtschaftlichen und innerpolitischen Schwierigkeiten noch um finanzielle Verwirrungen im Reichsetat vermehren müßte,

d) völlig unerträglich ist, daß nur die Lohn- und Gehaltsempfänger eine Steuer leisten, die sich dem veränderlichen Geldwert fortlaufend automatisch anpaßt.

Grundsätzliches zur Anpassung der Steuern an die Geldentwertung.

Die bisherigen Versuche einer Anpassung der Abgaben, Steuern usw. an die Geldentwertung leiden sämtlich an einem inneren Widerspruch, der aus der von früher übernommenen technischen Konstruktion der Steuergesetze entsteht. Die Steuergesetze sind auch heute noch in ihrem Wesen Vorschriften, die nur für Zeiten stabiler Währung passen. Sie haben sich gegenüber der Vorkriegszeit im Grunde genommen nur in der Höhe der Steuersätze, in der Paragraphenmasse, der Häufigkeit der Novellen und in der Fülle der rasch wechselnden Ausführungsvorschriften gewandelt.

Die Mehrzahl der Steuergesetze paßt deswegen nicht in die gegenwärtige Zeit der schwankenden Geldwerte, weil sie ein starres System darstellen. Diesen Widerspruch zur Wirklichkeit versucht man immer wieder und trotz aller Fehlschläge dadurch zu beheben, daß die bestehenden Steuergesetze korrigiert und neue geschaffen werden, in denen einzelne Teile beweglich sind. Demnach scheint man bewußt zurückgreifen zu müssen, daß Prinzip rasch auswechselbarer Einzelparagraphen systematisch durchzubilden. So haben die Bemühungen um Anpassung an die Geldentwertung bisher nur zu einer Reihe der verschiedensten Experimente geführt, die aus den unterschiedlichsten Motiven erwachsen sind; es werden in die Steuergesetze in stets rascherem Tempo Novellen und Ergänzungsverordnungen hineingebaut oder es wird versucht, besondere Gesetze, die ganze Gebiete der Steuergesetzgebung horizontal durchschneiden (Geldentwertungsgesetz), Anpassung an die Markentwertung zu erreichen.

Kritik der bisherigen Anpassungsversuche.

Die vollkommenste Angleichung der Steuern an den veränderlichen Geldwert wird scheinbar durch möglichst häufige wiederholte Regulierung der Steuersätze an Hand irgendwelcher Indizes, des Goldwertes oder ähnliche Maßstäbe erreicht. Bei näherer Betrachtung erweist sich das als ein Irrtum.

Zwischen den Schwankungen des Geldwertes ergeben bei graphischer Darstellung eine mehr oder weniger zackige Linie. Das Nachrücken der Steuersätze, ob nun durch Novellen, Verordnungen, bevollmächtigte Ausschüsse, Anzeich an Indexziffern oder den Goldwert, wird immer nur das Bild einer Stufenreihe ergeben. Diese gestufte Linie der Anpassung der Steuersätze an den Geldwert muß sich entweder unterhalb der Geldkurve bewegen, dann ist die Geldentwertung nicht voll ausgeglichen, oder die Stufenlinie überschneidet die Geldkurve, dann bedeute das das Einspruchsrecht der Besteuerten. Der Versuch einer Ausbalanzierung jener beiden Möglichkeiten wirkt als Einschaltung des spekulativen Momentes durch den Gesetzgeber in die Steuergesetzgebung. Sicher ein nicht gewünschter Erfolg.

Aber wenn auch eine Anpassung an die laufende Geldentwertung technisch und praktisch möglich wäre, ihre Uebertragung auf die Gesetze, die Besteuerung vorsehen, würde daran scheitern, daß der Umfang der Steuerpflicht erst nachträglich festgestellt und die Zahlung der Steuern zeitlich noch weiter vom Verbrauchsstoff entfernt erfolgt.

Bei der Reichseinkommensteuer erscheint eine einigermaßen erträgliche Anpassung nur möglich, wenn der Steuerbetrag, der erst ein Jahr nach dem Aufkommen veranlagt wird, vom Tage des Aufkommens bis zum Tage der vorläufigen Zahlung und dann weiter bis zur endgültigen Abgeltung als wertbeständige Schuld betrachtet würde.

Die zu leistende, aber nicht vor der abschließenden Veranlagung endgültig abzugeltende Steuer wird vom Steuerpflichtigen ja nicht wertbeständig angelegt, sondern in Mark zurückgelegt oder mit verbraucht. Die tatsächliche Steuerleistung des vergangenen Jahres erfolgt aus einem späteren Einkommen, das in der Zwischenzeit nicht bei allen Schichten der Bevölkerung der Entwertung gleichmäßig gefolgt sein wird. Will die Steuergesetzgebung diese Schwierigkeiten dennoch überbrücken, dann kommt sie bei Anwendung ihrer bisherigen Methoden wieder zu Schätzungen. Diese müssen bei dem Zensiten spekulationsfördernd wirken.

Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Das Geldentwertungsgesetz sollte die immer schneller fortschreitende Geldentwertung auf dem Gebiete der Besitz- und Verkehrssteuern, soweit sie nicht an der Quelle, sondern auf dem Wege der Veranlagung, durch Erklärung der Steuerpflichtigen fällig werden, verhindern. Man hat damit die Anpassung der Hinterziehungs- und Ergänzungsstrafen an die Geldentwertung und verschiedenes andere verknüpft.

Eine Untersuchung des Geldentwertungsgesetzes vom 20. März 1923 hat das System der Anpassung von dem Inhalt auseinanderzuhalten, den das Gesetz unter politischen und sonstigen Einflüssen bekommen hat.

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung zerfallen bei dem Gesetz in die folgenden Gruppen:

A. Aenderung der Tarife und Befreiungsvorschriften.

Bei der Anrechnung der der Körperschaftssteuer unterliegenden Gewinne auf die Einkommensteuer soll die Berücksichtigung der Geldentwertung jeweils durch besonderes Gesetz erfolgen.

Bei den Erwerbsgesellschaften ist der Steuersatz erhöht worden.

Bei der Vermögenssteuer soll die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Tarifvorschriften jeweils im letzten Vierteljahr vor dem Veranlagungstermin durch besonderes Gesetz erfolgen. Für die erste Veranlagung ist der Tarif geändert.

Bei der Zwangsanleihe ist der Zeichnungspreis geändert, ebenso der Tarif.

Bei der Erbschaftssteuer sind die Steuersätze geändert.

Die Kapitalertragsteuer ist gestrichen; Reichsrat und Ausschuß des Reichstages können dem Finanzminister zur Wiedererhebung ermächtigen.

Beim Wechselstempel ist der Satz erhöht worden.

Bei der Kapitalverkehrssteuer sind die Sätze geändert worden.

Bei der Versicherungssteuer ist der Finanzminister ermächtigt worden, gewisse Befreiungsgrenzen der Geldentwertung anzupassen.

Bei der Personen- und Güterverkehrssteuer ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, Veränderungen der Geldwertes auszugleichen.

Bei der Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens ist der Zinssatz, bis zu dem bisher die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde, erhöht worden.

B. Allgemeine und besondere Bestimmungen, die die Geldentwertung bei der Zahlung berücksichtigen.

a) Allgemeine Bestimmungen:

Zuschlag bei verzögerter Zahlung nach Fälligkeit, Erhöhung der Verzugszinsen.

b) Besondere Bestimmungen:

Bei der Einkommensteuer die Verpflichtung, schon bei der Steuererklärung die Differenz zwischen Vorauszahlung, Abzug und wirklich erklärtem Einkommen zu leisten. Sofortige Einzahlung des Restbetrages der Steuerpflicht, der sich etwa durch den Steuerbescheid ergibt. Der Fehlbetrag, der etwa durch Verschulden des Zensiten zwischen Differenzbetrag und Restbetrag entstanden ist, wird mit einem Zuschlag von 5 Prozent belegt.

Bei der Körperschaftssteuer ebenfalls Vorschriften über Vorauszahlung, Nachzahlung, Abschlußzahlung und Zuschlag.

Bei der Vermögenssteuer Vorauszahlungen. (Diese Bestimmung wird erst 1926 wirksam.)

Bei der Umsatzsteuer Veränderung der Vorauszahlungsbestimmungen und Einführung der (bei der Einkommensteuer schon erwähnten) Zuschläge. Die „Vorauszahlung" bezieht sich auf Vorauszahlungen vor endgültiger Veranlagung und Leistung der Unterschiedsbeträge. Unter bestimmten Voraussetzungen erhöhter Zuschlag auf die Differenz zwischen Vorauszahlungen und Veranlagung.

•

Neben den erwähnten Bestimmungen enthält das Geldentwertungsgesetz noch Vorschriften über die Anpassung der Geldentwertung an die Hinterziehungs- und die Erzwingungsstrafen, Aufhebung der Bestimmungen der Abgabenordnung über das Kirchenverzeichnis und die der Kapitalfluchtverordnung über den Depotzwang (Bankgeheimnis).

Kritik der bisher erwähnten Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung, die oben in die Gruppen A und B zusammengefaßt wurden, sind sämtlich durch die grundsätzliche Untersuchung unseres Themas schon charakterisiert und bewertet. Es handelt sich ausnahmslos um Versuche, mit der Geldentwertung steuerlich mitzukommen durch

Besondere Nachtragsgesetze (Novellen),
Erteilung von Ermächtigungen an den Finanzminister,
Veränderungen der Sätze, Tarife, Zeichnungspreise usw.,
Zuschläge (Strafzuschläge bei säumiger Zahlung),
Erhöhung der Zinssätze.

Die Entwertung der Mark in den jüngst vergangenen Wochen hat gezeigt, daß sämtliche eben aufgezählten Versuchsmethoden, der Geldentwertung nachzukommen, schon als gescheitert angesehen werden müssen. Ihre Weiterführung wird bei den Steuerbehörden dauernd derjenige komplizierte Arbeit bringen, ohne erstaunlich erhöhte Steuererträgnisse zu erzeugen. Auf der Seite der Steuerpflichtigen ist es heute nur noch eine spekulative Erwägung ob es praktischer ist, die Belastungen des Geldentwertungsgesetzes auf sich zu nehmen und weiter säumiger Steuerzahler zu bleiben, oder umgekehrt.

Weitere Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

C. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Bewertungsvorschriften.

Bei der Einkommensteuer im besonderen Anpassung der Abschreibungen an den Wiederbeschaffungspreis; ebenso neue Berechnung der eisernen Bestände, der Ersatzbeschaffung, der Devisen, der Auslandsbeteiligungen, der Wertpapiere usw.

Bei der Erbschaftssteuer im besonderen Festlegung von Durchschnittskursen und neue Methode für die Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Berücksichtigung der durchschnittlichen Reinerträge aus fünf Jahren).

Bei der Zwangsanleihe Einschaltung der Bewertungsrichtlinien des Reichsfinanzministeriums. Zurzeit ist ein Zuschlag von 300 Prozent festgelegt.

Kritik der weiteren Tatbestände des Geldentwertungsgesetzes.

Der durch das Geldentwertungsgesetz in das Reichseinkommensteuergesetz neu eingefügte § 33b sagt für die Steuerzahlung einen Abzug für Abschreibungen zu, der nicht auf den Buch- oder Anschaffungswert (Wiederbeschaffungspreis) bei Abschluß des Geschäftsjahres aufgebaut ist. „Die „Geldentwertungsabschreibung" ist in § 33a technisch fixiert.

Die §§ 33a und b haben unausweichbar zur Folge, daß Industrie, Land- und Forstwirtschaft ihren Reingewinn nur mit 10 Prozent versteuern.

Beispiele:

Eine Landwirtschaft hat Dezember 1919 Maschinen zum Preise von 20,000 M angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 10 Jahre.

Es sind jährlich statt 2000 M jeweils 5000 M abgeschrieben worden, die Maschinen stehen seit 1920 mit einer Mark zu Buche.

(Bei Berechnung des Abzuges ist derjenige Abschreibungsbetrag zugrunde zu legen, der zulässig wäre, nicht die tatsächlich vorgenommene Abschreibung.)

Die Abschreibung für 1922 ist nach § 33a mit 2000 M mal tausend gleich 2 Millionen Mark in die Steuerbilanz einzusetzen.

Hat der Landwirt in seiner Steuerbilanz für 1922 einen Reingewinn von einer Million Mark so ergibt sich nach Abzugen der Abschreibung ein Minus, ein steuerlicher Reingewinn von null Mark. Da der Gesetzgeber die Geldentwertungsabschreibungen mit 10 Prozent Steuer belastet, so zahlt dieser Landwirt demnach nur 10 Prozent Einkommensteuer und dies auf Grund nachträglicher Veranlagung.

Rechnerisch ergibt sich dabei das folgende Bild: Die Landwirtschaft hatte eine Million Mark Reingewinn. Davon Steuern (nach dem Tarif von 1922 zusammen 155,000 M. Das Geldentwertungsgesetz bestimmt, daß, wenn die steuerlich zulässigen Abschreibungen höher sind als der Reingewinn, der Abschreibungssteuersatz von 10 Prozent nur bis zur Höhe des Reingewinns erfolgt. In unserem Beispiel sind das eine Million, davon 10 Prozent Steuer = 100,000 M. Diese Landwirtschaft zahlt also statt 155,000 M aus ihrem Reingewinn nur 100,000 M aus ihrer Abschreibung als Einkommensteuer. Hätte die Landwirtschaft 2 Millionen Mark Reingewinn erhalten, so wäre sie an sich für 580,000 M steuerpflichtig, sie zahlt aber nur den Abschreibungssteuersatz von 10 Prozent = 200,000 M.

Ein Industrieller hat 1916 für seinen Betrieb Maschinen, Geräte usw. im Betrage von 2 Millionen Mark angeschafft. Ihre Lebensdauer ist 20 Jahre. Dann sind jährlich 100,000 M abzuschreiben. Für die Steuererklärung 1922 wird die Abschreibung von 100,000 M mal 1000 errechnet, gleich 100 Millionen Mark. Hierzu kommt die eigentliche Abschreibung von 100,000 M nach Vorschrift in Abzug, es verbleiben 99,900,000 M.

Der Reingewinn des Unternehmers betrugt für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28,690,000 M ausmacht. Da aber die Abschreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingewinn, so wird nur von 50 Millionen Mark insgesamt 10 Prozent Einkommensteuer gezahlt.

Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angeschafft, dann werden die Abschreibungen mal 500 genommen, die Steuerpflicht bleibt auch in diesem Fall bei unserem Beispiel 10 Prozent.

•

Bei der Körperschaftssteuer liegt die Sache wie bei der Einkommensteuer. Die §§ 33a und 33b werden auf Grund des Steuergesetzes „sinngemäß" angewandt.

Die Uebergangsabschreibung ist durch das Geldentwertungsgesetz ungültiges Recht geworden. Sie versucht die Aufschlüsselung der Preise steuerlich auf das Maß der Nichtkonsumtionspreise, auf den inneren Wert der Ware zurückzuführen. Der Endeffekt der komplizierten Berechnung ist eine Herabsetzung der Kosten auf der Seite des Papiergeldes der Steuerzahlung und damit eine steuerliche Ermäßigung des Geschäftsgewinns.

Die ausländischen Zahlungsmittel werden steuerlich mit dem Anschaffungspreise berechnet, bei den Markguthaben kann dagegen eine ziemlich hohe Teilfreiberechtigung (20 bis 33⅓ Prozent) vorgenommen werden. Bei Altschulden sind mit dem zu ihnen gehörenden Aufschlag Tarife die Steuerbilanz einzusetzen. Diese Bewertung gilt auch dann, wenn die mit der aufgenommenen Valutaschuld angeschafften Vermögensgegenstände noch mit dem niedrigeren Anschaffungspreis zu Buche stehen.

Die Durchschnittskurse und die Grundsätze zur Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Erbschaftssteuer), ebenso wie die Bewertungsrichtlinien (Zwangsanleihe) verbollständigen nur das Bild, sie erweitern zwar die Anwendung der Methode, aber sie vertiefen sie nicht.

Die Methoden der Versuche, die Steuern an die Geldentwertung anzupassen, sind für die Gruppe C durchaus die gleichen wie für die Gruppen A und B unserer Untersuchung. Der Unterschied ist nur der, daß bei Gruppe C die politischen und sonstigen Interessenten die Beratungen des Gesetzes benutzt haben, um gerechtes Vollmaß und beinahe wahllos Zu- und Abschläge durchzusetzen. Die Bestimmungen der Gruppe C sind nichts anderes als Plünderungen, die die Interessentengruppen im Recht des Staates, von ihnen Steuern zu verlangen, vorgenommen haben.

•

Zu erwähnen ist noch, daß das Geldentwertungsgesetz auch den Versuch unternimmt, im besonderen bei der Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden den Zahlungstermin der Steuer nicht an den Einkommenstermin heranzuziehen. Der Versuch ist vorläufig unzulänglich. Entscheidend bleibt, daß der sich selbst Einschätzende im Jahre 1923 in der Raten, auf Grund seiner Steuerpflicht von 1922, „vorauszahlt". Der § 42 des Reichseinkommensteuergesetzes überläßt es in einer durchaus unklaren Formulierung den einzelnen Finanzämtern, bei etwa eingetretener Geldentwertung, die „Vorauszahlungen" des Zensiten entsprechend höher zu schätzen. Hier könnte durch ein rasches Eingreifen der Gesetzgebung eine besonders große Unerreichtheit dadurch etwas gemildert werden, daß entsprechend der Geldentwertung vor jedem Vorauszahlungstermin eine Verhältniszahlenschlüsselzahl veröffentlicht wird. (Der Reichsfinanzminister hat am 7. Juni ähnliche Pläne angekündigt.) Zweckmäßig trifft auch auf eine besondere Neuberung die grundsätz-

sche Kritik zu, die an den sonstigen in unserer Untersuchung erwähnten Versuchen der Geldentwertung steuerlich nachzukommen, geübt worden ist. Dies schon deswegen, weil auch bei ausgeglichenen Anpassungsgesetzen den Steuerbehörden rein technisch die Fähigkeit abgeht, die Steuererhöhungen wirklich exakt nachzuprüfen.

Die Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände kommt auf Grund der vorstehenden Darstellung zu der Ueberzeugung, daß

eine Anpassung an die Geldentwertung auch durch die reichlich nierteten Ergänzungs- und Anpassungsgesetze ohne grundsätzliche Aenderung der Besteuerung nicht zu erreichen ist.

Die grundsätzliche Aenderung der Besteuerung wird die Steuerkommission noch erörtern. Praktisch geht wohl am besten die Einstellung der freien Gewerkschaften sämtlichen Steuern gegenüber in Zukunft dahin, die Wertbeständigkeit durch Uebernahme von Schlußzahlen und durch Schaffung von zwangsläufigem Anfall zu schaffen. Die zurzeit beratenen und zum Teil auch schon angenommenen jüngsten Gesetzesänderungen, die der Wertbeständigkeit nahekommen suchen, sind je nach dem Grade des Erreichten zu beurteilen.

Wochen-Rundschau.

Ueber den Abwehrkampf im Westen laufend zu berichten fehlt uns der Raum. Es sei jedoch hier bekanntgegeben, welche Stellung der Ausschuß des A.D.G.B. zu den Ausschüssen des Abwehrkampfes einnimmt. Nach ernster Beratung nahm der Ausschuß die folgende Entschließung an:

„Der Bundesausschuß verurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überspannter nationalistischer Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtswidrig erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaftsgenossen auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichsregierung fordert der Bundesausschuß, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden."

Mit Wirkung ab 9. Juli sind die Kohlenpreise für die besetzten Bergbaurevier um 56,12 Prozent, für alle übrigen Bergbaurevire um 50 Prozent erneut erhöht worden.

Der Postgebührenausschuß des Reichstags genehmigte die neue Erhöhung der Postgebühren ab 1. August. Die Erhöhung beträgt etwa das Dreieinhalbfache der gegenwärtigen Sätze. Ein Fernbrief kostet dann z. B. 1000 ℳ. Zugleich wurde dem Postminister vom Ausschuß eine Blankovollmacht gegeben, gegebenenfalls am 1. September diese Sätze zu verdoppeln, so daß der Fernbrief dann 2000 ℳ kosten würde.

Der Reichsbankausweis zeigt vom 20. bis 30. Juni eine Anschwellung des Notenumlaufs von 16 Billionen auf etwa 21 Billionen Mark.

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 9. Juli 1923 wird die Ausfuhrabgabe mit Wirkung ab 18. Juli 1923 in Goldmark berechnet. — Für die Woche vom 18. bis einschließlich 24. Juli ist der Goldzollzuschlag auf 3,619,900 Prozent amtlicherseits festgesetzt worden. In der Vorwoche hatte das Zollaufgeld 3,181,900 Prozent betragen, ist diesmal also nur um 13,8 Prozent erhöht worden, während die Steigerung in den beiden Vorwochen jedesmal 21 Prozent betrug.

Der Deutsche Reichstag hat am 4 Juli die Novelle zur Reichsversicherungsordnung verabschiedet, wonach welcher der Reichsversicherungsanstalt anstatt bisher nur mündlicher, wertbeständig angelegt werden können. Ein Antrag, Frauen bei der Berechtigung die Hälfte der bis dahin geschlossen Beiträge zurückzuerstatten, wurde mit 118 gegen 118 Stimmen angenommen und ferner ein Antrag, auch die laufenden Waisenrenten bis zum 18. Lebensjahr (bisher 15.) auszudehnen.

Die Grenze der Versicherungspflichten der Angestelltenversicherung ist auf 27 Millionen Mark für das unbesetzte und auf 34 Millionen Mark für das besetzte Gebiet festgesetzt worden.

Der Reichstag hat die Vorlage über Wiedereinstellung und Kündigung im besetzten Gebiet angenommen, die den Anlaß der Ruhrbesetzung Entlassenen ein gesetzliches Recht auf Wiedereinstellung gewährleistet.

Der Reichstag setzte die Wohnungsbauabgabe auf 5000 Prozent (mit einem Gemeindezuschlag von 18,000 Prozent) fest.

In Leipzig ist durch Saumseligkeit des Ueberwachungspersonals es dem früheren Korvettenkapitän Ehrhardt, dem militärischen Führer im Kapp-Putsch, gegen den am 23. Juli der Prozeß eröffnet werden sollte, gelungen, aus dem Untersuchungsgefängnis zu entwischen. Der Führer des Münchener Autos, in dem Ehrhardt aus Leipzig entfloh, ein gewisser Fritz Hermann Goch aus Plauen, Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, und sein Helfershelfer Massow von Prince aus Berlin sind verhaftet worden. Auf die Ergreifung Ehrhardts ist eine Belohnung von 25 Millionen Mark ausgesetzt.

Im Reichseisenbahnrat wurde die neuerliche Erhöhung der Reichsbahntarife ab 1. August genehmigt. Im Personenverkehr erfolgt in der ersten und zweiten Klasse eine Erhöhung von 300, in der 3. und 4. Klasse eine solche von 250 Prozent. Die Gütertarife erfahren eine Erhöhung um 150 Prozent. — Das wird den Anstoß zu einer neuen Preiswelle geben.

Die Kohlenpreise sind für die Zeit vom 17.—31. Juli erneut erhöht worden und zwar für alle Reviere in Höhe von 63 Prozent.

Arbeitermord in Spanien. Der Vorsitzende des Bekleidungsarbeiterfachverbandes, Felipe Manero, wurde auf der Straße überfallen und tödlich verwundet. Vor seinem Tode erklärte Manero, daß er unter seinen Angreifern einen der Führer der weißen Terrorbanden, den Advokaten Homs, erkannt habe. Trotzdem unternimmt die Polizei nicht das geringste, um den Mörder festzunehmen.

Wertbeständige Löhne!

Die Verhandlungen der Gewerkschaften am 2. Juli mit dem Reichsfinanzministerium und den verschiedenen Ministerien über Maßnahmen zur Schaffung eines wertbeständigen Lohnes hatten zur Folge daß eine sogenannte kleine Kommission, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, am 3. Juli zu erneuter Beratung zusammentrat.

Ueber die Feststellung und Bekanntgabe des Teuerungsgrades wurde man sich einig, daß diese nun wöchentlich erfolgen soll, mit den Stichtagen am Montag oder Dienstag und Bekanntgabe am Mittwoch, damit die einmalige Teuerungsannahme, der Index, noch bei der Lohnzahlung am Freitag berücksichtigt werden kann. Die Berechnung des Index ist dem Reichsstatistischen Amt überlassen; eine kleine Kommission von Arbeitnehmern aller Richtungen ist gebildet, die sich im Bedarfsfalle in Fragen des Index mit dem Reichsstatistischen Amt in Verbindung setzen wird; die örtlichen Erhebungen erfolgen noch wie vor unter Beteiligung der Arbeitnehmer.

In den ursprünglichen Verhandlungen hatten die Arbeitgeber als Index jeweils 80 Prozent des Goldzollaufpreises angeboten. Diesem folgte ein anderer Vorschlag, das Goldzollaufgeld, während die Gewerkschaften an dem Index der Lebenshaltungskosten festhielten. Die Verhandlungen in der kleinen Kommission über diesen Punkt sind ergebnislos verlaufen. Die Unternehmer wollen auch jetzt nicht den Lebenshaltungsindex als Maßstab, sondern das Goldzollaufgeld. Dringend ist ihrer Behauptung nach die Frage noch nicht genügend geklärt.

Inzwischen hat sich der Reichstag am 7. Juli mit einem sozialdemokratischen Antrag beschäftigt, der eine Verordnung zur Erhaltung der Wertbeständigkeit für die Gehalts- und Lohnbezüge aller Staats- und Gemeindebeamten verlangte.

Zur Begründung sagte der Vertreter der Sozialdemokraten, die Sicherung der Wertbeständigkeit der Löhne sei eine unabweisbare Forderung. Der Sprecher des Zentrums schloß sich dem im wesentlichen an, und auch der Reichsfinanzminister erklärte sich mit den Grundgedanken der beiden vorliegenden Anträge einverstanden; die Lösung sei schwierig, aber sie müsse gefunden werden. Der Reichsarbeitsminister erklärte im Namen der Reichsregierung, diese halte es für erforderlich, daß eine schnellere und bessere Anpassung der Löhne an die Teuerungsverhältnisse erfolge, als es bisher möglich ist. Das gelte für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, wie für die der Privatbetriebe. Der beste Weg sei und bleibe die tarifliche Vereinbarung, weil sie schnellste Regelung zulasse und die wünschenswerte Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige gewährleiste. Es würde dorfesfest sein, die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schon jetzt als ausschlaggebend oder geschlossen zu betrachten. Nach der Aussprache wurde der sozialdemokratische Antrag der Reichsregierung zur weiteren Verhandlung mit den Spitzenorganisationen überwiesen. Die zuständigen Stellen sollen angewiesen werden, Tarifverträge, die Klauseln zur Sicherung der Wertbeständigkeit des Arbeitsabkommens enthalten, für rechtsverbindlich zu erklären. Ferner soll für Angestellte in privaten Unternehmungen die mindestens vierzehntägige Gehaltszahlung angeordnet werden. Der Antrag des Zentrums wurde angenommen, obwohl der Teil des sozialdemokratischen Antrags, wonach Aufträge des Reiches nur an solche Firmen zu vergeben sind, die für ihre Arbeitnehmer die Wertbeständigkeit der Entlohnung eingeführt haben.

Der neue Mitgliedsbeitrag tritt am 5. August in Kraft. Bis dahin gelten Doppelbeiträge

Am 18. Juli sind seitens des Reichsarbeitsministeriums den Schlichtungsstellen und Demobilmachungsbehörden Richtlinien zugegangen, die auf den Verhandlungen mit den Spitzenverbänden und der einstimmigen Entschließung des Reichswirtschaftsrats beruhen. Diese Richtlinien sollen diesen Stellen bei den immer häufiger werdenden Verhandlungen über wertbeständige Löhne einen Anhalt geben.

Auch im Reichsfinanzministerium haben Besprechungen über die Frage, wie die Erhaltung des Lohnwertes unter Vermeidung einer automatischen Regelung erzielt werden kann, stattgefunden, und sind entsprechende Richtlinien aufgestellt worden. Nach einer Erklärung der Regierung ist beabsichtigt, die Bezüge der Beamten und Angestellten halbmonatlich zu regeln.

So steht nun die Sache. Nebenbei ist zu sagen, daß auch die Zentralarbeitsgemeinschaft sich mit diesen Fragen beschäftigt hat und oberstes zu keinem Ergebnis gekommen ist. Was die Unternehmervertreter dort schließlich zugestanden, war, daß sie die angeschlossenen Organisationen bitten werden, die Löhne so schnell als es möglich erscheint, an die Geldentwertung anzupassen. Man will erwägen, wie eine automatische Anpassung der Löhne an die Geldentwertung durchführbar ist und neue Vorschläge der Arbeitnehmer objektiv prüfen. Der Leiter der Siemens-Schuckert-Werke, Dr. Köttgen, hat einen neuen Vorschlag gemacht, wonach zur Ermittlung der jede Woche zur Auszahlung kommenden Löhne gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Lebenshaltungsindex, der aber nicht veröffentlicht werden soll, errechnet wird.

Inzwischen ist bei verschiedenen Verhandlungen der Indexlohn als Schutzmittel gegen die Geldentwertung in den Vordergrund gestellt worden.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im 2. Vierteljahr 1923.

Rechtzeitig berichteten zur Arbeitslosenstatistik für das zweite Quartal 206 Orte, während 130 gar nicht oder so verspätet berichteten, daß sie von der Zusammenstellung ausscheiden mußten. Daß darunter große Orte wie Cleve, Köln, Barmen, Pirmasens und andere fallen, ist äußerst bedauerlich, da der Wert der Statistik dadurch gemindert wird. Die erfaßten Orte zählten am Stichtage, 30. Juni, 45,925 männliche und 9,469 weibliche Mitglieder, zusammen 55,394. Die säumigen Orte hatten nach der Abrechnung des Vorquartals 19,557 männliche und 8992 weibliche, zusammen 28,529 Mitglieder, so daß sich eine Gesamtmitgliederzahl von 113,923 ergibt. Die Mitgliederzahl der säumigen Orte betrug rund 25 Prozent.

Die Berichtsorte zählten am Juni-Stichtage 1530 männliche und 1716 weibliche, zusammen 3246 arbeitslose Mitglieder = 3,8 Proz. gegen 5,7 Prozent am Stichtage des März und 6,4 Prozent im Mai. Arbeitslosenlage wurden gezählt für männliche Mitglieder 129,984, für weibliche 149,502, zusammen im Quartal 279,486. Unterstützung aus der Hauptkasse erhielten 2309 männliche Mitglieder für 42,396 Tage 37,255,308 ℳ und 1802 weibliche Mitglieder für 36,592 Tage 29,455,272 ℳ. Zusammen kam an 4111 Personen für 78,925 Tage 66,710,575 ℳ Unterstützung zur Auszahlung gegen 23,864,795 ℳ im Vorquartal.

Nach Landesteilen geschieden, verteilt sich die Arbeitslosigkeit der dem Bericht erfaßten Mitglieder am Vierteljahresschluß im Prozentverhältnis zur Zahl der Mitglieder folgendermaßen: Bayern mit Pfalz 9,2 (gegen 4,8 im Vorquartal), Schlesien 4,5 (9,6), beide Hessen 4,4 (4,5), Schleswig-Holstein-Mecklenburg 4,0 (11,0), Freistaat Sachsen 3,9 (6,6), Thüringen 3,6 (1,7), Hannover-Braunschweig-Bremen 3,5 (17,4), Brandenburg-Berlin 2,4 (13,1), Prov. Sachsen, Anhalt 2,3 (3,9), Württemberg-Baden-Hohenzollern 1,9 (2,9) Westfalen, beide Lippe 1,5 (1,0), Rheinprovinz und Birkenfeld 0,3 (23,8), Ostpreußen, Westpreußen, Pommern 0,0 (14,6). Nach diesen Ziffern ist allgemein eine Minderung der Arbeitslosigkeit im Industrie und Gewerbe zu verzeichnen. Das gleiche Resultat ergeben die Monatsberichte über Kurzarbeit. Es erzeugten verkürzt Arbeitsstunden je Arbeitswoche:

	1—8 Stunden			9—16 Stunden			17—24 Stunden		
	Betr.	m.	wbl.	Betr.	m.	wbl.	Betr.	m.	wbl.
April . .	137	5587	5802	182	6496	5251	219	13 694	12 828
Mai . .	163	9613	10691	135	5569	4423	229	12 285	10 497
Juni . .	132	6857	6754	120	6850	6361	173	8 447	5 964

	über 24 Stunden			Insgesamt arbeiteten verkürzt			
	Betr.	m.	wbl.	Betr.	m.	wbl.	zusammen
April . .	91	1561	1417	629	27 318	25 298	52 616
Mai . .	67	1571	1400	614	28 988	22 011	50 999
Juni . .	67	1516	1048	492	23 470	20 117	43 587

Aus den bis zur Niederschrift dieses nach eingegangenen Berichtsorten sind noch weitere 45 Betriebe mit 8139 Gefamtbeschäftigten unter Kurzarbeit berücksichtigt, darunter die Orte Elten und Hartha, welche zusammen 22 Betriebe mit 1776 Kurzarbeitern aufweisen. Da Köln und Pirmasens regelmäßig nicht berichten, können die Angaben von ungefähr den gleichen Orten stets berichtenden Orten als zuverlässige Vergleichsziffern gelten. Die mäßige Belebung der Industrie ist hauptsächlich wohl auf die Barratseinkäufe der Beamtenkreise, welche beträchtliche Gehaltserhöhungen erhielten, und durch diese Einkäufe die Stapelware der großen Schuhgeschäfte etwas räumten, zurückzuführen. Es kann aber daraus durchaus nicht eine anhaltende Besserung des Beschäftigungsgrades für die Schuhindustrie gefolgert werden. Wenn nicht allgemein die breite Masse der Bevölkerung und der Lohn- und Gehaltsempfänger durch auskömmliche Löhne in den Stand gesetzt wird, ihren notigen Bedarf an Schuhwerk baldigst zu decken, wird die geringe Besserung nur kurzen Bestand haben.

Erwerbslosen-Unterstützung vom 9. und 16. Juli an.

Mit Wirkung vom 9. Juli wurden die bisherigen Unterstützungssätze für Erwerbslose durch Verordnung um 80 Prozent erhöht. In einer Eingabe forderte der A. D. G. B. eine Erhöhung der Sätze um mindestens 150 Prozent, außerdem durchgreifende Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Auch einige Landesregierungen erhoben gegen die ungenügende Erhöhung der Unterstützungen Einspruch. Der Reichsrat hat sich daraufhin nochmals mit der Angelegenheit beschäftigt. Er beschloß mit Wirkung vom 16. Juli folgende Tagessätze:

	in den Orten der Ortsklassen			
	A ℳ	B ℳ	C ℳ	D u. E ℳ
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	20 000	18 700	17 400	16 100
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	17 500	16 300	15 100	13 900
c) unter 21 Jahren	12 200	11 400	10 600	9 800
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	17 500	16 300	15 100	13 900
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	15 000	14 000	13 000	12 000
c) unter 21 Jahren	11 100	10 400	9 700	9 000
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	7 500	7 000	6 500	6 000
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	6 000	5 500	5 200	4 800

Die Kurzarbeiterunterstützung erhöht sich dementsprechend nach Maßgabe der bisher bereits geltenden Bestimmungen.

Indexziffern.

Der amtliche Reichsindex der Lebenshaltungskosten, dessen Verbesserung beschlossen ist, zeigte für die Lebenshaltung und Bekleidung eine Verteuerung gegenüber dem Frieden im Januar 1923: 1120fach, Februar 2643fach, März 2854fach, April 2964fach, Mai 3819fach; das waren Monatsdurchschnitte. Dem folgten nun wöchentliche Ermittelungen:

20. Juni: 9712fache Steigerung;
27. Juni: 11785fache Steigerung;
4. Juli: 16180fache Steigerung;
11. Juli: 21511fache Steigerung;
16. Juli: 28892fache Steigerung.

Der amtliche Großhandelsindex zeigte im Monatsdurchschnitt für April eine Verteuerung um das 5212fache, für Mai um das 8170fache, im Juni durchschnitt um das 19385fache an. Das Stichtagsergebnis war am:

25. Juni das 24618fache,
3. Juli das 33828fache,
10. Juli das 45644fache.

Der Großhandelsindex der „Industrie- und Handelszeitung" zeigte die Steigerung an: 9.—15. Juni: 19101,85fach, 16. bis 22. Juni: 26553,56fach, 23.—29. Juni: 31952,47fach, 30. Juni bis 6. Juli: 39068,73fach, 7.—13. Juli: 50127,52fach.

Die Großhandelspreise nach dem Index der „Frankfurter Zeitung" erreichten am 1. Juni eine 14389fache, zu Anfang Juli eine 36898fache Steigerung gegenüber dem Frieden.

Das Goldzollaufgeld, nach dem Unternehmerkreise einen Lohnindex aufbauen wollten, betrug am 27. Juni 2,146,900, am 4. Juli 2,568,900, am 11. Juli 3,381,400, am 18. Juli 3,619,900 Prozent, ist also in der letzten Wertude um 13,8 Prozent erhöht worden.

Der Dollar galt bei einer Bewertung von 196,000 ℳ am 10. Juli das 36607fache des Friedenswertes.

Was ist ein Tausendmarkschein?

Die Börsenkurse sind wieder um ein krauses Jubiläum reicher. Für einen Dollar muß man 200,000 ℳ zahlen gegen 4.20 ℳ in der Vorkriegszeit. Der Dollar ist also, wie eine einfache Berechnung zeigt, um das 47,619fache gestiegen, oder richtiger: in diesem Verhältnis ist die Entwertung der Mark vorgeschritten.

Die Mark galt im Frieden 100 Pfennig. Heute gilt sie nach Vorstehendem nur den 47,619sten Teil davon, nämlich 0,0021 — also reichlich Tausendstel — Goldpfennige. Tausend Mark sind heute demnach nur 2 Pfennige in Goldwährung.

Eine übersichtliche Darstellung der abnehmenden Kaufkraft unserer Mark ist folgende Berechnung des Tausendmarkscheines in Goldpfennigen. Der Tausendmarkschein hatte Wert:

1914		100 000	Goldpfennige
1922	Januar	2,199	„
	Februar	2,019	„
	März	1,484	„
	April	1,448	„
	Mai	1,453	„
	Juni	1,333	„
	Juli	933	„
	August	379	„
	September	286	„
	Oktober	183	„
	November	59	„
	Dezember	55	„
1923	Ende Januar	8	„
	Mitte Juli	2	„

Wenn überhaupt Zahlen den deutschen Wertschwund zu illustrieren die Kraft haben, so ist es die vorstehende Reihe, die eine beängstigende Sprache redet. Noch schlimmer sieht es aber aus, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die deutsche Mark im Ausland bewertet wird.

Das führende Geldpapier ist der Dollar. Vor dem Kriege wurden für eine Mark in Neuyork 23,8 Centimes bezahlt. Gegenwärtig, bei einem Dollarstand von 200,000, bei 47,619facher Entwertung, notiert die deutsche Mark in Amerika 0,000499. Für 100 Mark, für die man im Frieden 2380 Centimes bekam, kommen nur noch 0,049 Centimes heraus. Das bedeutet, daß man 100 Mark, ja bereits 2000 Mark in Amerika nicht mehr umgewechselt bekommen kann. Für 1000 Mark bekommt man nicht einmal einen halben Centim. Man hat mehrfacher 2000 Mark zu entsagen, um nur einen Centim, die kleinste Geldeinheit, zu erhalten, als Gegenwert zu erhalten.

Produktion und Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie.

In Heft 2 der Vierteljahrsschrift: „Die Wirtschaftskrise mit Indexziffern der Frankfurter Zeitung" (Verlag Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H.) wird zum ersten Male der Versuch gemacht, zahlenmäßig auch die Entwicklung deutscher Fertigwaren-Industrien zu beleuchten. In dem Kapitel „Die deutsche Schuhindustrie" sind die Produktionsziffern des Verbandes der deutschen Schuhfabrikanten verarbeitet, die wir bereits in Nr. 26 dieses Blattes unseren Lesern mitteilten. Interessant daran ist vor allem die Tatsache, daß aus diesen Statistiken auch eine Steigerung der Einzelleistung des Arbeiters in der Schuhindustrie nachgewiesen werden kann.

Nach der Produktionsstatistik des Schuhfabrikantenverbandes für September 1921 wurden in 423 Betrieben mit 60,408 Arbeitern 4,112,935 Paar Stiefel hergestellt. Mithin stellte ein Arbeiter im September 1921 68,08 Paar her. Eine neue Produktionsstatistik des genannten Verbandes für März 1922 ergab in 504 berichtenden Betrieben mit 72,684 Arbeitern eine Produktionsmenge von 5,270,882 Paar. Mithin fertigte ein Arbeiter im März 1922 72,36 Paar Stiefel. Daraus ist zu ersehen, daß die eingetretene Produktionssteigerung mit auf Kosten des Einzelarbeiters ging, jedenfalls begründet in dem Bestreben des Akkordarbeiters, das gesunkene Lohneinkommen durch angestrengtere Tätigkeit auszugleichen.

Die betreffende Erhebung bezog sich ausschließlich auf die Stiefelindustrie, d. h. die Hausschuhfabrikation, Reiseschuhfabrikation usw. wurde nicht mit erfaßt. Der Produktionserhebung für März 1922 — so wird angeführt — dürfte ein erheblicher Wert beizumessen sein, da sie von 79,000 in der deutschen Stiefelindustrie beschäftigten Arbeitern 72,684 erfaßte. Diejenigen Betriebe, die nicht gemeldet haben, haben sonach insgesamt noch nicht 7000 Arbeiter beschäftigt, so daß sie die Produktionsermittlung nicht bedeutend beeinflussen konnten. Seit März 1922 dürfte eine weitere Steigerung der Produktion anzunehmen sein.

Außerordentliches Interesse beanspruchen die statistischen Mitteilungen des erwähnten Artikels über den Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie: „Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad eines Schuhfabrikbetriebes stellte sich in den einzelnen Monaten wie folgt:

1922 April	109,96	Prozent des Beschäftigungsgrades		1913/14
1922 Mai	107,94	„	„	1913/14
1922 Juni	105,65	„	„	1913/14
1922 Juli	107,16	„	„	1913/14
1922 August	105,27	„	„	1913/14
1922 September	104,5	„	„	1913/14
1922 Oktober	100,6	„	„	1913/14
1922 November	94,39	„	„	1913/14
1922 Dezember	85	„	„	1913/14
1923 Januar	82,98	„	„	1913/14
1923 Februar	73,41	„	„	1913/14
1923 März	68,08	„	„	1913/14

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß bis zum Oktober 1922 der Beschäftigungsgrad über demjenigen des Friedens lag. Von November 1922 ab ist der Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie ständig gesunken, was in der Absatzstockung begründet ist, die sich den Monat zu Monat verschärft und augenblicklich zu einer vollständigen Krisis ausgewachsen hat. Die wöchentliche Arbeitszeit in der Schuhindustrie betrug zeitweise nur 24 Stunden. Von fast berichtenden Betrieben feierten im März 42 vollständig."

Gewerkschaftliches.

Austritt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft.

Obwohl sich die Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in einer Resolution zunächst grundsätzlich zur wirtschaftlichen Demokratie bekannte, nahm sie unmittelbar darauf einen auf Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft lautenden Antrag an.

Damit verzichtet eine der nicht nur organisatorisch, sondern auch wirtschaftlich bedeutendsten Gewerkschaften die Zentralarbeitsgemeinschaft. Eine nochmalige Stellungnahme des Verbandstages zu diesem Beschluß führte eine Uebereinstimmung darüber herbei, daß die Vertreter des Verbandes in den amtlichen Wirtschaftsorganen, Reichswirtschaftsrat, Außenhandelsstellen usw., trotz des Austritts aus der Zentralarbeitsgemeinschaft zu verbleiben haben.

Internationale Stärke der Gewerkschaftsbewegung.

Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in den 34 wichtigsten Ländern der Welt ist auf 44,136,355 berechnet. Die Gewerkschaften Chinas sind in reißender Entwicklung und zählen zurzeit 500,000 Mitglieder. Unter allen Ländern steht Deutschland mit rund 12 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern an der Spitze, dann folgen Rußland mit 7 Millionen, Großbritannien mit 5 und die Vereinigten Staaten mit 4 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern.

Aus Beruf und Industrie.

Vom Häute- und Ledermarkt.

Schon im Juni überstürzten sich die Preissteigerungen auf den Hautenauktionen katastrophal. Auf der am 14. Juni in Frankfurt a. M. abgehaltenen bayerischen Zentralauktion erzielte

1 Kuhhaut von 80 Pfund . . . 1,599,605 ℳ
1 Ochsenhaut von 80 Pfund . . 1,520,000 ℳ
1 Kalbsfell von 9 Pfund . . . 322,650 ℳ

Schwere Kalbsfelle über 9 Pfund erzielten je Pfund 35,710 ℳ, also waren noch erheblich teurer. Diese Preissteigerungen setzen sich naturgemäß auch auf dem Ledermarkt fort, so daß eine Haut leder, sie und fertig gegerbt, in einer Größe von 5 Quadratmetern anfangs Juli bereits mit 4 Millionen Mark bezahlt werden mußte.

Auf der Hamburger Hautenauktion am 10. Juli und auf der Stuttgarter Auktion am gleichen Tage wurde die Preisschraube aber derart überdreht, daß die Hautepreise um etwa 50 Prozent über die Dollarparität hinausgeschossen sind. Denn es wurden in Hamburg ungefähr die 100 000fachen Friedenspreise bezahlt, während die amtliche Dollarparität eine 45,000fache Geldentwertung auswies. Für schwere Kuhhäute wurden z. B. in Hamburg 1,810 000 ℳ gezahlt, für Kuhhäute mittelschwer in Hamburg 40,000—57,500 ℳ, in Stuttgart 51,790—64,050 ℳ, für Kalbfelle in Hamburg 60,700—73,000 ℳ, in Stuttgart 91,500—96,050 ℳ, für Schaffelle in Hamburg 35,150 bis 45,750 ℳ, in Stuttgart 40,050—66,100 ℳ. Diese Preise bedeuten gegenüber der Vorauktion am 29. Juni für Hamburg eine Steigerung von etwa 200—250 Prozent, für Stuttgart gegenüber der Vorauktion am 12. Juni eine Preissteigerung von 200—300 Prozent. Der Dollar hatte vom 20. Juni, wo er auf 130,000 stand, bis zum 10. Juli, wo er in Amerika 250,000 ℳ notierte, eine Preissteigerung von etwa 100 Prozent durchgemacht. Die Preise in Hamburg für Häute und Felle stiegen aber um 200—250 Prozent! Sie entsprechen bereits einem Dollarstande von 420,000. Roßhäute, schwere Ware, hätten höchstens 1 200,000 ℳ kosten dürfen, wenn die Steigerung des Dollars nicht überschritten worden wäre. Dabei liegen die Preise für Roßhäute in Amerika seit Wochen schon unverändert und für die Tschechoslowakei und Italien werden Preisabschläge berichtet.

Der Umstand, daß die Ueberindustrie deshalb nicht lieber zu den ausländischen Wildhäuten greift wird daraus erklärt, daß es an der Beschaffung der nötigen Devisen zur Bezahlung der ausländischen Ware mangelt. Dadurch erscheint aber keineswegs das ungeheure Hinauftreiben der Inlandsware über den Weltmarktpreis hinaus gerechtfertigt. Man muß sich nur einmal die Konsequenzen, die eine solche Entwicklung für die deutsche Fertigwaren-Industrie haben muß, vorstellen. Geht es so weiter und wird den Preistreibereien nicht Einhalt geboten, dann bieten auch die niedrigen deutschen Arbeitslöhne nicht mehr die Gewähr, daß eine Konkurrenz mit dem Ausland aufgenommen werden kann.

Die Preisentwicklung auf dem Häutemarkt hat natürlich am Ledermarkt eine lebhafte Kauftätigkeit hervorgerufen und die Preise befestigt. Mitte Juli wurden für Bildhäute und Bildkroupons in guten marktfähigen Sortimenten 195,000 bis 200,000 ℳ pro Kilo bezahlt, beste Marken brachten bis 215,000 ℳ. Nächstdem gingen größere Posten Bacheleder von den Lagern, die durchschnittlich mit 145,000—160,000 ℳ pro Kilo bewertet wurden, für feinste eisengegerbte Fabrikate wurden bis 205,000 ℳ pro Kilo angelegt. Auch nach Backhälften, für die 115,000—130,000 ℳ bezahlt wurden, bestand lebhafte Nachfrage. Backeleisten hatten auf der Basis von 95,000—115,000 ℳ, Rahmschuh- und Backekroupons auf dem Stande von 200,000—225,000 ℳ pro Kilo Umsatz. Der Preis für feinere Oberleder stand zur angezeigten Zeit für schwere Vorsoh auf 90,000 ℳ, für Rindboxcalf etwa 54,000 ℳ und für Chromrindoberleder auf etwa 39,000 ℳ je Quadratfuß.

Rechnung nach Dollar.

Eine Anweisung zur Berechnung des Leders nach dem Dollar gibt die „Lederindustrie" in einer Aufstellung, zu deren Erläuterung gesagt wird:

„Derjenige, der seine Substanz wenigstens einigermaßen erhalten und nicht untergehen will, muß seine Preise in Dollarvaluta aufstellen. Für die Umrechnung der Preise gilt der amtliche Berliner Briefkurs des Eisenstopes. Die Ware ist also zahlbar in deutscher Währung, und zwar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserteilung in verkehrsfreier Kasse. Bei Zielüberschreitung kommt Zinsberechnung nach den Sätzen der Privatbanken sowie Belastung für durch Steigen des Dollars gegebenenfalls entstehende Preisdifferenzen in Frage.

Die Preise lauten wie folgt:

	Dollar per Kg.
Bacheleder-Hälften für Schuhfabriken	0,85
„ Hälften für Schnitter	0,90
„ Kernstücke	1,15
„ Halse, leicht, mit Kopf	0,96
„ Halse, leicht, ohne Kopf	0,69
„ Halse, mittel, mit Kopf	0,64
„ Halse, mittel, ohne Kopf	0,67
„ Halse, schwer, mit Kopf	0,62
„ Halse, schwer, ohne Kopf	0,65
„ Seiten, leicht	0,53
„ Seiten, mittel	0,51
„ Seiten, schwer	0,49
„ Kopfe	0,30
„ Schwanze	0,20
Wild-Bacheleder-Hälften für Schuhfabriken	0,75
„ Hälften für Schnitter	0,78
„ Halse	0,56
„ Seiten	0,45
„ Kernstücke, ohne Brandz.	1,04
„ Kernstücke, mit Brandz.	0,98
„ Kernstücke, gemischt	0,98
Chromleder-Halse mit Kopf	0,80
„ Halse ohne Kopf	0,84
„ Seiten, 2—3¼ mm	0,65
„ Halse, wild	0,72
„ Seiten, wild	0,60

Die äußerst einfache Berechnung ist so vorzunehmen, daß der jeweilige Dollarkurs mit obigen Prozentsätzen multipliziert ist. Steht der Dollarkurs, ausgenommen, auf 160,000, und wir wollen Bacheleder-Kernstücke berechnen, so nehmen wir 160,000 × 1,15 geteilt durch 100 = 184 000. Das ist also der Preis für Kroupons. Auf diese Preise läßt sich, immer noch dem Dollarpreise, jede Ware berechnen. Es ist nicht nötig, sich nach dem Dollarpreise zu erkundigen, ein Blick in die Tageszeitung: „Wie steht der Dollar" und der Lederpreis ist schnell errechnet. Lege sich jeder die Berechnung auf."

Empfehlenswert ist diese Kalkulationsmethode nach Dollarcent jedenfalls nicht. Wir wissen, auch in Amerika schwanken die Preise und lassen sich nicht für dauernd in eine Tabelle fassen. Jedenfalls geht es zu weit, über die Preisgestaltungen am deutschen Markt hinweg nach einem solchen festen Schema zu kalkulieren und das Risiko in jedem Falle ausschließlich der Verbraucherschaft aufzubürden.

Häuteauktionspreise jetzt und vor dem Kriege.

Die „Fleischer-Verbandszeitung" (Unternehmerpresse) stellt die auf den Juli-Auktionen erzielten Spitzenpreise in Vergleich:

	Hamburg	Stuttgart	Ulm	Frankfurt a. M.	Bayr. B.-A.
Kühe	56 700	65 400	64 200	64 000	59 000
Rinder	59 400	69 700	69 050	69 000	62 200
Ochsen	59 000	67 500	64 850	57 000	56 000
Bullen	58 000	65 000	63 000	59 950	58 400
Roßhäute	1 810 000	—	—	1 200 000	1 326 000
Pferde	58 000	60 500	62 100	60 000	63 000
Kalbfelle	73 000	96 050	94 350	87 550	85 200
Schaffelle	45 500	66 100	66 100	39 000	42 500

Hierzu bemerkt das Blatt: „Es wird nicht fehlen, daß in einem gewissen Teile der Presse diese Preise wieder als „phantastisch", „wahnwitzig" usw. bezeichnet werden. Phantastisch und wahnwitzig könnte man nur unsere Geldverhältnisse nennen, wenn sie nicht gar so tieftraurig waren. Rechnet man die obigen Preise einmal nach dem gegenwärtigen Dollarstande um, so stellt sich heraus, daß diese Spitzenpreise nur etwa so hoch sind, wie die Spitzenpreise, die in der Berichtszeit für das gleichwertige Gefälle bezahlt wurden. Man darf eben nie vergessen, daß der Tausendmarkschein gegenwärtig nur den Betrage von rund 2 Pfennig unseres früheren Geldwertes entspricht."

Auf diese die Preistreiberei beschönigenden Ausführungen antwortet die „Lederzeitung", indem sie in einer Tabelle jenen Herrschaften die Friedenspreise ins Gedächtnis zurückruft: Die Spitzenpreise in der ersten Hälfte des Jahres 1914 stellten sich demnach wie folgt (alles in Pfennigen pro Pfund):

	Hamburg	Stuttgart	Ulm	Frankfurt a. M.	Bayr. B.-A.
Kühe	70	80	83½	75½	80½
Rinder	70	86	85	76½	78½
Ochsen	65	73½	76	72	78½
Bullen	62	74	74	60	73½
Kalbfelle	107	135	131½	142	145
Schaffelle	56½	—	—	55	—

Roßhäute z. B. erreichten demnach in Hamburg beinahe das 54,000fache, während der Dollar um rund das 50,000fache gestiegen ist. Wird diese Aufstellung die Fleischerpresse veranlassen, es mit Berechnungen doch etwas genauer zu nehmen?

Aus dem Bereiche der Schuhfabrikation.

In Hannover ist mit 6 Millionen Mark Stammkapital die Joco Schuh-Aktiengesellschaft neu gegründet worden. — Die Schuhfabrikfirma Schühn & Schmidt in Waldheim wurde in die Form einer Aktiengesellschaft überführt. Die Leitung bleibt in den Händen der bisherigen Inhaber. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 4,4 Millionen Mark. — Unter dem Namen „Schuhfabrik Linsenhosen vorm. Otto Schuler A.-G." ist in Linsenhosen bei Friedenhausen eine neue Schuh-Aktiengesellschaft errichtet worden. — Mit 20 Millionen Mark Kapital wurde in Frankfurt am Main die Schuh-Union G. m. b. H. gegründet, ein Unternehmen zur Herstellung von und zum Handel mit Schuhen. — In Offenbach a. M. wurde mit 18 Millionen Mark Kapital die Schuhfabrik H. Herzog A.-G. errichtet als Nachfolgerin der gleichnamigen offenen Handelsgesellschaft.

Dividenden in der Schuhindustrie.

Neuerdings geht man auch in der Schuhindustrie dazu über, die Dividenden in Goldmark zu berechnen. So ist auf der Generalversammlung der Firma Manz A.-G. in Bamberg beschlossen worden, die Dividende auf 10 Goldpfennige zu benennen. Die „Gelo" Schuhfabrik A.-G. verteilt eine solche von 1,05 Goldmark per Aktie. Auf diese Weise erscheinen die Gewinne zum Teil recht minimal: es muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Goldbeträge auch für erworbene Papiermarkaktien gewährt werden. — Günstig abgeschnitten im ersten, nur vier Monate umfassenden Geschäftsjahr hat die Boley-Schuhfabrik A.-G. in Hamburg. Der Fabrikationsgewinn stellt sich auf 21,5 Millionen Mark, der Reingewinn nach Abbuchung von Unkosten, Abschreibungen usw. auf 8,79 Millionen. Auf die Stamm- und Vorzugsaktien (lit. B) werden 4 Prozent Dividende verteilt; nach Abbuchung von 2,4 Millionen Mark Aufsichtsrats-Tantieme erhalten diese Vorzugsaktien weitere 270 Prozent, die Stammaktien weitere 80 Prozent Dividende, der Rest von 2,4 Millionen Mark dient als Vortrag.

Die Beschränkung der Schuheinfuhr

nach Holland ist nunmehr beschlossen worden. Vom 29. Juni ab sind dafür besondere Bewilligungen des niederländischen Handelsministeriums notwendig. Die Einfuhr wird ausschließlich bona fide Schuhhändlern gestattet und zwar höchstens zum Betrage von einem Viertel des Werts der durchschnittlich während der letzten drei Jahre eingeführten Mengen. — In Dänemark sind die erhöhten Zölle auf Schuhwaren mit dem 1. Juli 1923 außer Kraft getreten, nachdem die Interessentenkreise einen Antrag auf Verlängerung dieser Regelung bis zum 15. Juli nicht eingebracht haben.

Preisberechnung nach Dollar.

Der Hauptausschuß des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schaftfabrikanten hat am 10. Juli beschlossen, die Preisberechnungs- und Zahlungsbedingungen für die Schuhfabrikation nun ebenfalls direkt auf den Dollarkurs abzustellen.

Auslandsbeteiligung deutscher Schuhfabriken.

Der Ausdehnungsdrang der Schuhindustrie geht über die Grenzen Deutschlands hinaus. Eine in Konkurs geratene Schuhfabrik in Kreuzlingen wird von einer neugegründeten Aktiengesellschaft weitergeführt, an welcher, wie bekannt wird, die Firma Wolf in Heilbronn beteiligt ist. Ebenso in der Schweiz, in Zurzach, besteht eine Aktienschuhfabrik, bei welcher, wie wir hören, die Firma Rieker in Tuttlingen als Hauptaktionär in Frage kommt.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Allgemeine Verbindlichkeits-Erklärung.

Durch amtliche Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung (VI 53/342) vom 6. Juli 1923 ist der Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie, abgeschlossen am 28. Juni 1923, für allgemein verbindlich erklärt worden. Diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist auf Blatt 6109 Yb. Nr. 21 des Tarifregisters eingetragen worden. Auch gegen Nichtverbandsfirmen auf der Unternehmerseite in der Schuhindustrie, die den Tarif und Nachtrag nicht einhalten, kann somit klagbar vorgegangen werden.

Löhne für das Schuhmacherhandwerk von Köln und Umgebung.

Laut Vereinbarung zwischen den im Bezirksamt vorversammelten Meister- und Gehilfen-Organisationen betrugen die Löhne für das Schuhmacherhandwerk ab 14. bis einschließlich 20. Juli 1923:

Für Gehilfen über 21 Jahre pro Stunde	18,000 ℳ
Für Gehilfen von 19—21 Jahren pro Stunde	15,825 „
Für Gehilfen unter 19 Jahren pro Stunde	15,180 „
Zuschneider erhalten pro Stunde	18,150 „
Stepperinnen der 1. Klasse pro Stunde	13,320 „
Stepperinnen der 2. Klasse pro Stunde	12,200 „

Für Putzerinnen für Herren und Damen wird pro Paar 19,000 ℳ bezahlt. Für Werkzeugverschleiß werden pro Woche 8000 ℳ vergütet.

Tarifvertrag für Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.

In der am 13. Juli in Schwerin stattgefundenen Verhandlung ist mit den Vertretern der Arbeitgeber im Schuhmachergewerbe vereinbart worden, daß für die Zeit vom 16. bis 21. Juli 149,900 Prozent und für die Zeit vom 23. bis 31. Juli ein Aufschlag von 199,900 Prozent auf die Grundlohne aller Ortsklassen bezahlt werden. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

Gültig vom 16. bis 21. Juli:

	1. Ortsklasse ml.	wl.	2. Ortsklasse ml.	wl.	3. Ortsklasse ml.	wl.
über 20 Jahre	9750.—	6750.—	9000.—	6300.—	8250.—	5700.—
unter 20 Jahre	8775.—	6075.—	8100.—	5625.—	7425.—	6100.—

	4. Ortsklasse ml.	wl.	5. Ortsklasse ml.	wl.
	7650.—	5250.—	6900.—	4800.—
	6900.—	4725.—	6150.—	4275.—

Gültig vom 23. bis 31. Juli:

	1. Ortsklasse ml.	wl.	2. Ortsklasse ml.	wl.	3. Ortsklasse ml.	wl.
über 20 Jahre	13000.—	9000.—	12000.—	8400.—	11000.—	7600.—
unter 20 Jahre	11700.—	8100.—	10800.—	7500.—	9900.—	6800.—

	4. Ortsklasse ml.	wl.	5. Ortsklasse ml.	wl.
	10200.—	7000.—	9200.—	6400.—
	9200.—	6300.—	8200.—	5700.—

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Lohne Sorge zu tragen.

Bezirkstarif für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.

Bei der am 11. Juli in Hamburg stattgefundenen Verhandlung ist mit den Vertretern der Arbeitgeber im Schuhmachergewerbe vereinbart worden, daß für die Zeit vom 16. bis 21. Juli 2200 Proz. und für die Zeit vom 23. bis 31. Juli 2500 Proz. auf die Grundlohne aller Ortsklassen bezahlt werden. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

Gültig vom 16. bis 21. Juli:

	1. Ortsklasse ml.	wl.	2. Ortsklasse ml.	wl.	3. Ortsklasse ml.	wl.	4. Ortsklasse ml.	wl.
über 20 Jahre	12800	10650	12150	9652	11520	9615	11720	8797
unter 20 „	12650	9315	11790	8625	11178	8803	10567	7912

Gültig vom 23. bis 31. Juli:

über 20 Jahre	14400	10800	13500	10250	12960	9720	12900	9170
unter 20 „	12900	9750	12312	9350	11664	8747	11016	8256

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Lohne Sorge zu tragen.

Kreistarif in Schuhmachergewerbe Kreis Schwaben.

Berichtigung.

Die in der vorigen Nummer des „Schuhmacher" bekanntgegebenen Lohne gelten nicht für die Zeit vom 23.–28. Juli, sondern für die Woche vom 16.—21. Juli. Der erstgenannte Termin wurde irrtümlich eingesetzt.

Landestarif für das Schuhmacherhandwerk Baden.

Lohnbezirk Unterbaden

(Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim usw.)

Bei den am 16. Juli in Karlsruhe stattgefundenen Verhandlungen wurden in freier Vereinbarung die bisherigen Löhne um 100 Prozent (Einhundert Prozent) erhöht. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

	Ortsklasse I.	II.	III.
Orthopädiearbeiter	21,437	19,168	18,840
über 24 Jahre	19,488	17,540	16,212
von 21 bis 24 Jahren	17,868	17,540	16,212
von 19 bis 21 Jahren	15,592	15,264	15,140
im 2. Jahre nach der Lehre	13,968	13,640	13,316
im 1. Jahre nach der Lehre	12,020	11,692	11,364
Stepperinnen über 24 Jahre	14,944	14,616	14,292
Stepperinnen von 21—24 Jahren	14,288	13,968	13,640
Stepperinnen mit Berufstätigkeit unter 3 Jahren	12,340	12,020	11,292

Diese Löhne gelten an 15. Juli 1923 und ersuchen wir die Kollegen, für pünktliche Durchführung derselben besorgt zu sein.

Die Bezirksleitung.

Löhne für das Schuhmacherhandwerk von Köln und Umgebung.

Laut Vereinbarung zwischen den in Betracht kommenden Meister- und Gehilfen-Organisationen betragen die Löhne für das Schuhmacherhandwerk **vom 21. bis einschließlich 27. Juli 1923**

Für Gehilfen über 21 Jahre pro Stunde	24,000 M
Für Gehilfen von 19—21 Jahren pro Stunde	21,043 „
Für Gehilfen unter 19 Jahren pro Stunde	20,186 „
Zuschneider erhalten pro Stunde	21,100 „
Stepperinnen der 1. Klasse pro Stunde	17,715 „
Stepperinnen der 2. Klasse pro Stunde	16,226 „

Für Furnituren für Herren und Damen wird pro Paar 25,000 M bezahlt. Für Werkzeugverschleiß wird pro Woche 10,500 M, oder bei Neuarbeit pro Paar 3500 M vergütet.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Raiba.

Die Zahlstelle Raiba feierte am 15. Juli, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt, in schlichtem Rahmen ihr 30jähriges Stiftungsfest. Der Festtag selbst wurde am frühen Morgen durch einen kurzen Gewitterregen aufgefrischt und war die Stimmung eine vorzügliche. Die bis auf einen Punkt, die Verteilung der Diplome, gelungene Veranstaltung nahm um halb 1 Uhr durch die Aufführung des Festzuges auf der Eichendorffstraße seinen Anfang. Vom Gesangsverein „Vorwärts" wurde das Begrüßungslied gesungen, worauf Zentralvorstand Kölle in Bonn in markanten Worten die Gründung und weitere Entwicklung der Zahlstelle bis zum heutigen Tage schilderte, was mit starkem Beifall aufgenommen wurde. Die Kinderbelustigung, welche hierauf stattfand, brachte für alle etwas und können wir auch damit zufrieden sein. Am Abend fand großer Ball statt, welcher hauptsächlich von den jungen Kollegen und Kolleginnen besucht war, wohingegen die Älteren ein Plätzchen im Freien vorzogen, bis ein erfrischendes Gewitter auch sie nötigte, wieder in der Zirkusbude Platz zu suchen. So nahm das Fest ein harmonisches Ende; wir alle können damit zufrieden sein. Recht mate gebührt bei der Kroneecker Kollegen für ihre und überreichte Gabe, sowie allen anderen Zahlstellen, die vertreten waren. Von den Gewerkschaftsmitgliedern waren 11 anwesend, ein bei der Zahlstellenerhöhung bereitstellter Kollege gehört heute der Zahlstelle Köln an, ein weiterer Kollege, der bei der Gründung mitwirkte, ist dem unseligen Weltkrieg zum Opfer gefallen. Die Namensliste der Gründungsmitglieder ist die folgende: Jungbans Johann, Fuchs Andreas, Kaliber Karl, Reidber Heinrich, Weidenmüller Heinrich, Weidenmüller Georg, Geisenfeuerer Lorenz, Dill Johann, Müller Heinrich, Wölzel Hans, Wich Christian sowie der Lötzniber Kollege Hofmann Wilhelm und der gefallene Kollege Epsten Karl. Den noch lebenden Jubilaren wünschen wir nochmals viel Glück und daß sie noch recht lange in unseren Reihen weilen mögen.

Soziale Rundschau.

Wochenhilfe.

In der Verordnung über Wochenhilfe wurden vom 19. Juni ab die Wochenhilfeleistungen wie folgt erhöht:

1. der einmalige Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden von 10,000 auf 50,000 M;
2. der Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden, wo keine Entbindung stattfindet (Frühgeburt) von 3000 auf 15,000 M;
3. das Mindestwochengeld für versicherte Wöchnerinnen von 120 auf 1000 M täglich für die Dauer von 10 Wochen;
4. das Mindeststillgeld für versicherte Wöchnerinnen von 300 auf 1500 M täglich bis zum Ablauf der 12. Woche;
5. das Mindestwochengeld für nichtversicherte Wöchnerinnen, die aber nach der Familienwochenhilfe berechtigt sind, von 100 auf 800 M täglich;
6. das Mindeststillgeld für nichtversicherte Wöchnerinnen, die aber nach der Familienwochenhilfe berechtigt sind, von 240 M auf 1200 M täglich.

Die neuen Postgebühren

ab 1. August 1923.

	im Ortsverkehr:	im Fernverkehr:
Postkarten	200 M	400 M
Briefe bis 20 Gr.	400 „	1000 „
über 20—100 Gr.	600 „	1200 „
über 100—250 Gr.	1000 „	1500 „
ab 250—500 Gr.	1200 „	1800 „
Drucksachen bis 25 Gr.		200 M
über 25—50 Gr.		400 „
über 50—100 Gr.		600 „
über 100—250 Gr.		1000 „
über 250—500 Gr.		1250 „
über 500 Gr. bis 1000 Gr.		1500 „
über 1 bis 2 Kg. (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckbände zulässig)		1800 „

Pakete	in der 1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (über 75—375 km)	3. Zone (über 375 km)
bis 3 kg	2400 M	4800 M	4800 M
über 3—5 kg	3600 „	7200 „	7200 „
„ 5—6 „	4200 „	8400 „	12600 „
„ 6—7 „	4800 „	9600 „	14400 „
„ 7—8 „	5400 „	10800 „	16200 „
„ 8—9 „	6000 „	12000 „	18000 „
„ 9—10 „	6600 „	13200 „	19800 „
usw.			
„ 19—20 „	15600 „	31200 „	46800 „

Zeitungspakete kosten bis 5 kg 1800 M in der ersten, 3600 M in der zweiten, 5400 M in der dritten Zone.

Päckchen bis 1 Kg.	2000 M
Geschäftspapiere und Mitsendungen bis 250 Gr.	1000 M
über 250 bis 500 Gr.	1200 „
über 500 Gr. bis 1 Kg.	1500 „
Postanweisungen bis 10 000 M	800 M
über 10 000 „ 50 000 „	1000 „
„ 50 000 „ 100 000 „	1200 „
„ 100 000 „ 200 000 „	1800 „
„ 200 000 „ 300 000 „	2400 „
„ 300 000 „ 400 000 „	3000 „
„ 400 000 „ 500 000 „	3600 „
„ 500 000 „ 750 000 „	4200 „
„ 750 000 „ 1 000 000 „	4800 „

Postscheckgebühren		
Zahlkarten bis	10 000 M	200 M
über	10 000 „ bis 50 000 M	250 „
„	50 000 „ „ 100 000 „	300 „
„	100 000 „ „ 200 000 „	450 „
„	200 000 „ „ 300 000 „	600 „
„	300 000 „ „ 400 000 „	750 „

Im übrigen bleiben die alten Gebühren bestehen.

Für bargeldlos beglichene Zahlkarten wird dieselbe Gebühr erhoben, im Höchstfalle jedoch für eine Zahlkarte eine Gebühr von 1000 M.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr. Grundgebühr 1800 M, Wortgebühr 800 M; im Ortsverkehr Grundgebühr 800 M, Wortgebühr 400 M; Presse-Telegramme Grundgebühr 800 M, Wortgebühr 400 M.

Fernsprechgebühren. Zu dem jetzigen Teuerungszuschlag von 14,900 Prozent kommt noch ein Teuerungszuschlag von 49,900 Prozent.

Auslands-Postgebühren.

Briefe bis 20 Gr. 3000 M, für jede weiteren 20 Gr. je 1500 M.
Postkarten 1800 M.
Drucksachen für je 50 Gr. 600 M.
(Für Ungarn und die Tschechoslowakei gelten besondere Sätze.)

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 22. Juli bis 28. Juli der 30. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag Mark									
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Bannweiler	6. Aug.	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Darmstadt	1. Aug.	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Dersheim	1. Juli	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Dieteleld	1. Aug.	200	200	500	500	500	500	800	500	500	500
Ellwangen	6. „	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Gottbus	1. Juli	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Ingolstadt	1. Aug.	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Eggenfelden	1. Juli	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Essen	1. „	800	500	600	500	500	500	500	500	500	500
Forst	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Freiburg i. B.	1. „	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Glauchau	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Gustrow	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Hartenstein	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Marbach a. N.	1. „	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Naumburg a. S.	1. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
„ „ „	1. Aug.	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	1. Sept.	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Neuhaus i. W.	1. Juli	25	50	75	100	125	150	175	200	225	250
Oschatz	1. Aug.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Rathenow	1. Juli	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Reutlingen	1. Aug.	100	100	100	100	200	200	200	200	200	200
Spremberg	1. Juli	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schwäbisch	15. „	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schwenningen	1. „	200	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Stadtlim	1. „	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Tuttlingen	6. Aug.	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Zeitz	1. Juli	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zwickau	1. „	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Absatz a nach sich zieht.

Nürnberg, 21. Juli 1923. **Der Vorstand.**

Amerika-Denkschrift.

Zahlstellen und Bezirksleitungen, die über überflüssige Exemplare der Denkschrift über die Untersuchungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Amerika" durch die Kollegen Simon- und Höltermann verfügen, werden ersucht, diese an den Vorstand einzusenden. Die Broschüre ist vergriffen, wird aber sehr häufig angefordert. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen, ihren Bücherbestand auf das Vorhandensein von überflüssigen Exemplaren dieser Schrift durchzusehen.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Burg. Für den Sterbefall des Mitgliedes Ida Reibert ist der 146. Sterbebeitrag fällig bzw. das 146. Feld auf der Lokalsterbeklassenkarte zu kleben.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen im August.

Augsburg. Jeden zweiten Montag im Monat, 7 Uhr, in der Gesellschaftsbrauerei Mitgliederversammlung für Schäft- und Fabrikarbeiter.
Barmen. Montag, 6. und 20., 7 Uhr, bei Hoffmann, Löwenstr. 1.
Bernau. Jeden zweiten Freitag im Monat im Vereinslokal.
Bremerhaven. Jeden ersten Montag im Monat im Vereinslokal.
Bremen. Jeden ersten Montag im Monat, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rembertistr. 50 60.
Crefeld. Jeden ersten Montag im Monat, 5½ Uhr, im Volkshaus, Breitestraße.
Dessau. Montag, 13., halb 7 Uhr, im „Tivoli".
Dortmund. Jeden ersten und dritten Montag im Monat, halb 8 Uhr, bei Bebe, Betenstraße 25.
Düsseldorf. Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Volkshaus, Zimmer 4.
Duisburg. Jeden ersten Montag im Monat, halb 8 Uhr, bei Mentz, Klosterstraße 39.
Durlach. Jeden ersten Montag im Monat nach Geschäftsschluß im Gasthaus „zum Schwanen".
Eggenfelden. Jeden ersten Mittwoch im Monat, halb 8 Uhr, im Lokal „Wittelsbacher Hof".
Eberswalde. Montag, 13. und 27., im Verbandslokal.
Emden. Jeden ersten Mittwoch im Monat, 8 Uhr, im Gasthof Kindhaus.
Erfurt. Jeden ersten Montag im Monat bei Kiban, Johannesstr. 94, 7 Uhr.
Essen. Jeden ersten und dritten Montag im Monat, 8 Uhr, bei Hartung, Segerotstraße.
Eßlingen. Jeden zweiten Montag im Monat, 7 Uhr, im „Schwarzen Roß".
Forst. Jeden zweiten Montag im Monat, 6½ Uhr, bei Otto, Kartstr. 6.
Frankfurt a. M. Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Gewerkschaftshaus (Schuharbeiter).
Freiberg Sa. Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Rest. „Union".
Freiburg i. Br. Montag, 6. und 20., 8 Uhr, in „Stadt Cöln", Gerberstraße.
Friedrichsfelden. Jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus „zum Löwen".
Fürstenwalde. Jeden Montag nach dem 1. im Lokal „Wilhelmshöhe", Gartenstraße, halb 8 Uhr.
Gera. Jeden ersten Sonnabend im Monat in Michels Lokal, Greizer Straße, halb 8 Uhr.
Gießen. Jeden ersten Montag im Monat im Vereinslokal.
Gotha. Jeden Mittwoch nach dem 1., abends 7 Uhr, im „Thüringer Brauhaus", Bahnhofstr.
Gleiwitz. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags halb 11 Uhr, im Hotel „Prinz", Versammlungszimmer.
Glogau. Jeden ersten Montag im Monat im Vereinslokal.
Guben. Jeden ersten Freitag nach dem 1. des Monats in Dörfling Wirtshaus, Crossener Straße.
Gotha. Jeden zweiten Montag im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße.
Hannover. Jeden zweiten Montag im Monat, halb 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Restaurationslokal.
Hamburg. Jeden letzten Montag im Monat, 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 2. Stock, großer Saal.
Harburg. Jeden ersten Montag im Monat, 8 Uhr, im „Vorthaus".
Karlsruhe. Jeden ersten und dritten Montag im Monat, 8 Uhr, im „Schildbürger", Baumeisterstraße.
Kiel. Jeden ersten Montag im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9.
Köln. Jeden zweiten Dienstag im Monat Betriebsversammlung.
Köslin. Jeden zweiten Dienstag im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Konstanz. Montag, 13., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Helvetia".
Leipzig. Jeden ersten Freitag im Monat, 8 Uhr, Lokal „Neue Sorge", Größenzeugasse 2.
Lübeck. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags halb 10 Uhr, im Gasthof „zur Palme", Palmstraße.
Lüneburg. Jeden ersten Freitag im Monat im Vereinslokal.
Luckenwalde. Jeden Mittwoch nach dem 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Lokal Gerhardt, Berlinerstraße.
Lübeck. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannesstraße 50.
Luxem. Jeden ersten Sonnabend im Monat, 7 Uhr, in Schwabes Restaurant.
Mainz. Jeden ersten Montag im Monat im „Gold. Pflug", Vlandhausgasse (Schuharbeiter).
Merkliste. Jeden ersten Donnerstag im Monat, halb 6 Uhr, in der „Traube", Jägersvierterstraße.
Mittweide. Jeden zweiten Montag im Monat, halb 6 Uhr, im Lokal „Moriengarten".
Mühlingen. Jeden letzten Freitag im Monat im „Schloß" sofort nach Geschäftsschluß auch für Schuharbeiter.
Brerg. Jeden zweiten Montag im Monat, 8 Uhr, bei Götting, Gabsitz.
Nrnberg. Montag, 13., halb 8 Uhr, im Lokal von Gottfried, Fortstr. 9.
Neutlingen. Jeden ersten Freitag im Monat nach Geschäftsschluß im Gewerkschaftshaus (Fabrik- und Schuharbeiter).
Riesa. Jeden zweiten Montag im Monat, 8 Uhr, im Volkshaus, Hardtstraße.
Rohwein. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Deutschen Haus".
Saarbrücken. Jeden zweiten Montag im Monat im Kaffee Englert, Schloßstraße, 7 Uhr.
Schmölln. Jeden dritten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Lindenhof".
Schwerte. Jeden letzten Montag im Monat, 8 Uhr, im Restaurant „Sachsenburg".
Schwerdtfeger. Jeden ersten Mittwoch im Monat bei Gastwirt Heinrich Loose.
Sebnitz. Jeden Montag nach dem 1., 6 Uhr, Gewerkschaftshaus, Nr. 3.
Spandau. Jeden Freitag nach dem 15. des Monats, halb 8 Uhr, im Lokal Ulrich, Neuendorferstraße 10.
Stralsund. Jeden letzten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im „Schützenhaus".
Ulm a. D. Jeden ersten Dienstag im Monat, Rest. „zum Mohren".
Torgau. Jeden Montag nach dem 15. im Monat in der „Waldschenke", Leipzigerstraße.
Tübingen. Jeden ersten und dritten Montag im Monat im Vereinslokal.
Stralsund. Jeden ersten Dienstag im Monat, halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wiedemstraße.
Waldenburg. Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats, halb 8 Uhr, im „Kaiser", Töpferstraße.
Waldheim. Jeden Montag nach dem 1. im „Schweizerstal".
Weißwasser. Jeden Montag nach dem 1., 5 Uhr, Lokal „Germania", Muskauerstraße 7.
Zwickau. Jeden Freitag nach dem 15. des Monats im Vereinslokal.

Literarisches.

„Das Goldene Buch der Schuhmacherei." Von E. Leonhardt-Hans Kunze. Dieses Werk ist im Sechen die Ausgabe 3 erschienen. Der Inhalt derselben bringt die Fortsetzungen über die Lehrgruppen: Das Modelleren, die Gesellanfertigung, die Maß-Anfertigung, die Fabrikation im Kleinbetriebe und die modernen Maß-Arbeitsmethoden. Der letzte Abschnitt ist wiederum mit zahlreichen photographischen Abbildungen versehen, welche für die Sonderspezialisten äußerst wertvoll sind. Der Preis pro Ausgabe beträgt 3000 M und ist zu beziehen durch Herrn E. Leonhardt, Karlsruhe, Waldstraße 13.

Perfekter lediger Schnittfräser
sucht sofort Stellung. Offerten unt. „Fräser" an die Exp. erbeten.

Bodenlederstanzer
tüchtig in Kalkulation und Quantum gesucht für dauernden Posten.
Liga Sportartikelfabrik
Stuttgart, Forststraße 196.

Unserm allverehrten Vorsitzenden dem Kollegen **Fritz Schmatz** nebst Frau zu ihrer am 27. Juli 1923 stattfindenden silbernen **Hochzeit** widmen die **allerbesten Wünsche**
Die Kollegen der Zahlstelle Barmen-Elberfeld.

„Chalyseta" D. R.-Pat.
die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhe, zum Einstech., Umwenden, Doppeln 2c. Empfiehlt sich selbst. Überall käuflich.
Walter Schulz, Hamburg 23, Hammerstraße 38.

E. Vögtle, Berlin N 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung für Sachsen Johannes Zum Sande, Zittau, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.
Spezialität:
Original Schwedische Stopfer „Ideal"
Spezialwerkzeuge für Bettschuhmacherei.
Hölzerner Fußstuhl Sammerzeug.

Nachruf.

Im Alter von 26 Jahren verschied am 7. Juli unsere liebe Kollegin

Emma Griesbhammer.

Wir werden ihr stets ein dauerndes Andenken bewahren

Zahlstelle Rehau.

Frankes große Reformwinkelleiste
7. Aufl. mit 80 Zeichnungen auf Tafeln, meist Originalgröße enthaltend. Neben Modellschule, Leistenkop, Serienschnitt u. vielen Tabellen, das ganze Fachwissen des Meisters u. Werkführers für Handw. und mechan. Betrieb. Preis 500 Mk. und 50% Aufschlag. Wert das Vielfache. Jedem Exemplar ist in Lithogr. in Originalgröße gratis Reformlineal u. -schmiege beigefügt. Verlangt Liste mit Inhaltsverzeichnis u. Beteiligkeit.
H. Franke, Fabrikant, Artern 17.

Schuhmacher-Schürzen
(Kreuzband)
in grün und blau
Arbeitsmäntel für Zuschneider
schwarzgemischt und braun.
Sommerjoppen
sowie blaue Arbeitsanzüge
liefert in bekannt guter Qualität
A. C. Volz, Stuttgart
Moltkestraße 77 — Telephon 2255.
Fabrikanten von Berufskleidung.
Versand — Nachnahme. Verlangen Sie Musterzusendung. Nichtzusagendes wird Rückvergütung. Bei Bestellung von Mäntel und Kittel empfehlen wir Drillich u. Cattunette angeben.

Spezial-Modellfachschule
J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiligengrabstraße 53
prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie
Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.
Prospekt gratis. ✱ Prima Referenzen.

Wer liefert
nach Kriegs-Leder-Ersatzsohlen, Presspappleder, Papierfenster, Barriewaren. Vermittl. hohe Provision. **Kubin, Köln, Schildst.**

Eisenleder D. R. P. ist dieses Rindsledernieder in neuer Gerbung, hygienisch sehr leicht, wasserdicht haltbarer und nicht teurer als anderes Sohlenleder. Tiefer der in Ausschnitten, Trennen und Halften nahme u. Rückgaberecht. **O. Fießling, Ebersbach i. Sa., Sprechstr. 058**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (A. Simon) Nürnberg, Eisenbahnstraße 1.